

Antragsteller*in: Armin Winkler, Ludwigshafen (adfc.winkler@gmx.net, 0163-2825763)

Ansprechpartner*in:

Betrifft: Strafanzeige gegen Armin Winkler

Die Landesversammlung möge beschließen:

Der Landesvorstand erstattet Strafanzeige gegen Armin Winkler, bis 31.10.2023 Vorsitzender des KV Ludwigshafen, wegen des Verdachts, Abrechnungen in betrügerischer Absicht beim Landesverband RLP eingereicht zu haben.

Zusätzlich erhebt der Landesverband RLP gegen Armin Winkler Unterlassungsklage wegen seiner wiederholt geäußerten Behauptung, der Finanzvorstand des ADFC Landesverbands Rheinland-Pfalz sei in buchhalterischer und kommunikativer Hinsicht inkompetent.

Begründung:

Es muss verhindert werden, dass sich der Landesverband RLP, sofern er keine Strafanzeige gegen mich, Armin Winkler, stellt oder anderweitig schriftlich und öffentlich zur Klärung beiträgt, schuldig macht

- der Strafvereitelung sowie
- seinerseits des Betrugsversuchs gegenüber den Mitgliedern, dem Bundesverband und dem Finanzamt, da er sein weiteres Vorgehen mit „Kulanz“ begründet. Ein „kulantes“ Vorgehen ist aber nicht in Einklang mit der Satzung oder Finanzordnung.

Im Detail:

Bei meinem Antrag auf Kostenerstattung der Garagenmiete (Garage als Unterstellort für Vereinsmaterial) in Höhe von 360€ (15€/Monat x 24 Monate) wurde vom LV-Finanzvorstand am 15.9.2023 bemängelt:

Diese Kosten scheinen sich auf den in Liquidation befindlichen früheren ADFC KV Ludwigshafen zu beziehen. Aufgrund des Liquidationsverfahrens dürften diese Kosten also gar nicht mehr anfallen.

Der Finanzvorstand lässt offen, ob

- eine Möglichkeit gemeint ist („Dürften“ als Konjunktiv), oder
- ob der Vorwurf der betrügerischen Absicht erhoben wird.

Da kein Klärungsversuch erfolgte und im u.a. Vorstandsbeschluss keine Alternative angesprochen wird, trifft Letzteres zu.

D.h. der LV-Finanzvorstand unterstellt, dass mein Erstattungsantrag die bereits bezahlte Garagenmiete des alten KV betrifft.

Allerdings wurde die betreffende Garage wegen Auflösung des alten KV vom LV schon zum 31.12.2021 gekündigt. Wer bis wann die Miete dafür bezahlt hat, ist mir nicht bekannt und fiel auch nicht in die Zuständigkeit der neugegründeten Ortsgruppe Ludwigshafen. Wenn also Zahlungsbelege zu dieser Garage vorhanden sind, dann müssten sie dem LV-Finanzvorstand als Rechtsnachfolger des alten KV vorliegen.

Der LV-Finanzvorstand muss seine Unkenntnis in der Sache begründen.

Dagegen bezieht sich mein Antrag auf Kostenerstattung eindeutig samt aller Zahlungsbelege und Mietvertrag auf die von mir ab 1.1.2022 neu angemietete und privat bezahlte Garage.

Der LV-Finanzvorstand muss begründen, warum er diese Nachweise nicht berücksichtigt hat.

Weitere Aspekte des u.a. Bescheids:

- Beleidigung: Die Vermutung von Betrugsabsichten ist äusserst ehrenrührig und kann keinesfalls ungeklärt im Raum stehen bleiben.
- Erpressungsversuch: Der LV-RLP macht die Kostenerstattung davon abhängig, dass ich auf diese 360€ verzichte, um weitere beantragte 252€ an privaten Vorleistungen erstattet zu bekommen.
- Täuschungsabsicht: Angeführt wird in Zusammenhang mit meinen privaten Vorleistungen, dass der LV Kosten für Broschüren und Werbematerial für den KV bezahlt hat. Diese Finanzposten dürfen im Sinn korrekter Buchhaltung nicht aufgerechnet werden.

Auszug aus o.g. Email (meine Hervorhebung, auf Wunsch komplett einsehbar):

Betreff: Re: Fwd: Winkler Kostenerstattung ADFC Ludwigshafen 2022/2023 - Ergänzung Causa Ludwigshafen

Datum: Fri, 15 Sep 2023 09:14:08 +0200

Von: Andree Schote <andree.schote@adfc-rlp.de>

Antwort an: andree.schote@adfc-rlp.de

Organisation: ADFC Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

An: ADFC LU <kv.ludwigshafen@adfc-rlp.de>

Kopie (CC): roland.huhn@adfc.de

15.09.2023

Hallo Armin,

wir als Landesvorstand nehmen wie folgt zu Deinen Forderungen Stellung:

Nach Neugründung eines ADFC KV Ludwigshafen auf unserem gemeinsamen Treffen in Ludwigshafen am 28. Juni 2022 wurde mit Euch (Armin Winkler, Andreas Ziegler und Ingrid Schön als neuer KV-Vereinsvorstand) vereinbart, dass bis dato aufgelaufene Ludwigshafener Aufwendungen erstattet werden und diese sowie weitere Kosten dann nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt mit künftig zu zahlenden Mitgliedsbeitragsanteilen verrechnet werden.

Christina hat Euch am 28.10.2022 in diesem Zusammenhang 282,32 Euro als Auslagererstattung auf das neue Vereinskonto überwiesen. Eure künftigen Auslagen sollen ausschließlich über das neue Vereinskonto abgerechnet werden.

Auf gesonderten Antrag Deinerseits hat Christina am 06.06.2023 an den ADFC BV Geschäftsstelle Bremen 111,20 Euro für Euch vorgelegt (RE00367 Material ADFC Ludwigshafen). Diese Vorgehensweise ist korrekt und entspricht unserer Finanzordnung. Es wurde mit Dir auch auf der Landesmitgliederversammlung am 23.04.2022 in Bad Kreuznach vereinbart, Aufwendungen, deren Erstattungen bzw. Kostenübernahmen für Ludwigshafen im Vorfeld beim Landesverband zu beantragen.

Mit den zwei Anträgen auf Kostenerstattung vom 30.08.2023 (AW08-2023_1 und AW08-2023_2) weichst Du von dieser Vorgehensweise zum wiederholten Male ab.

Der Landesverband ist dennoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, Euch aus Kulanz folgende Kosten zu erstatten:

Antrag auf Kostenerstattung AW08-2023_1

Sa., 01 Okt. 2022 3 119,00 Porto MV 2022

...

Sa., 01 Okt. 2022 1 16,44 Unicopy MV 2022 Einladungen

Sa., 01 Okt. 2022 2 13,90 Krumb Schreibwaren MV 2022 Briefhüllen

...

Ergibt eine Gesamtsumme von 252,73 Euro

Nicht erstatten werden wir die angefallen und auch künftigen Kosten für eine Garage und ein Postfach. Diese Kosten scheinen sich auf den in Liquidation befindlichen früheren ADFC KV Ludwigshafen zu beziehen. Aufgrund des Liquidationsverfahrens dürften diese Kosten also gar nicht mehr anfallen.

Antrag auf Kostenerstattung AW08-2023_1

Sa., 31 Dez. 2022 1 **180,00** Miete Vereinsgarage 01-12/2022

Fr., 30. Jun. 2023 2 **90,00** Miete Vereinsgarage 01-06/2023

...

Auch andere mögliche regelmäßige Kosten (z.B. Abos, Mietverträge usw.) wird der Landesverband nicht übernehmen.

...

Bitte bestätige per Email dem ADFC Landesvorstand Rheinland-Pfalz dieses Vorgehen.

Dann werden wir 252,73 Euro auf das angegebene Konto überweisen.

Für den Landesvorstand des ADFC Rheinland-Pfalz e.V. gezeichnet

Andreas Geers, Amelie Döres, Bernd Lohrum, Andree Schote